

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen „Kletterwald Eschael“

A) Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse vom 12.11.2015 und 12.04.2016 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

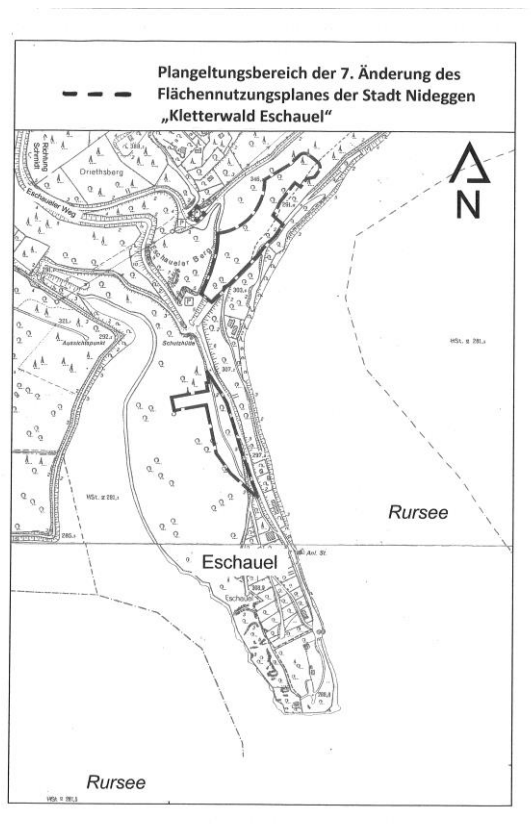
B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

A) Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse vom 12.11.2015 und 12.04.2016 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen hat in seinen Sitzungen am 12.11.2015 und 12.04.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kletterwald im Bereich Eschael“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Plangeltungsbereich

Der Plangeltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung wird durch den beigefügten Übersichtplan näher bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil der vorgenannten Beschlüsse.



Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 6 GO NW) gegen das Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der o.g. Flächennutzungsplanänderung werden am

**Montag, den 06. Februar 2017 um 19.00 Uhr
im Schützenhof, Nideggen-Schmidt, Monschauer Str. 14,**

erläuternd vorgestellt.

Zu dieser Versammlung lade ich alle beteiligten und interessierten Bürger ein.
Ferner liegt dieser Vorentwurf in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2017 bis einschließlich Montag, den 20.02.2017

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Str.1, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie
montags u. dienstags 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

aus.

Die Zielsetzung dieser Änderung besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Kletterwaldes im Bereich Eschauel zu schaffen, indem eine Fläche im

Bereich der Halbinsel Eschuel, welche bisher im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Wald“ dargestellt ist, nunmehr als zusätzliche Einrichtung für den Kletterwald genutzt werden soll. Bei den vorbezeichneten Terminen besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen auch während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Nideggen, den 18. Januar 2017

STADT NIDEGGEN
Bürgermeister
(Marco Schmunkamp)